

WARNUNG



der Plattform25



Neues Behindertengesetz verletzt Menschenrechte

Frauen und Männer mit Behinderung werden am Arbeitsmarkt diskriminiert. Ihre Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch und steigt überdurchschnittlich rasch an - österreichweit allein im vergangenen Jahr um 27,7 %! Die geplante Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes würde diese Situation weiter verschärfen. Sie verstößt somit klar gegen die vom Grundgedanken der Antidiskriminierung getragene UN-Behindertenrechtskonvention. Sie darf daher nicht beschlossen werden!

Mit der Gesetzesnovelle möchte Soziallandesrat Schrittwieser das Budget für die Behindertenhilfe um weitere 8 Millionen Euro kürzen – und zwar vor allem durch drastische Streichungen bei der beruflichen Integration. Das sind Unterstützungs- und Fördermaßnahmen, die Menschen mit Behinderung einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Konkret will das Land die Maßnahmen zur Förderung von arbeitsfähigen Menschen mit Behinderung ersatzlos streichen. Laut Rechnungshof nutzten in den Jahren 2008 bis 2010 4635 Personen diese Leistungen. Nun sollen die Betroffenen auf entsprechende Unterstützungsleistungen der Bundesinstitutionen AMS und Bundessozial-

amt verwiesen werden. Die gibt es aber in dieser Form noch nicht! Es wird sie auch nicht geben. Der Bund müsste dafür nämlich sein Budget im Ausmaß der vom Land vorgenommenen Kürzungen erhöhen. Und dazu besteht keinerlei Bereitschaft, wie AMS und Sozialministerium in ihren Stellungnahmen zur Novelle dezidiert feststellen.

Schrittwieser trägt also einen Budget- und Kompetenzstreit mit dem Bund auf dem Rücken von Menschen mit Behinderung aus. Besonders dreist ist, dass er sich dabei auf angebliche Empfehlungen des Rechnungshofes beruft: Dieser mahnt in seinem Bericht zwar eine bessere Kooperation zwischen Land und Bund in der Behindertenhilfe ein, warnt aber gleichzeitig ausdrücklich vor einer Streichung von Fördermaßnahmen des Landes!

Laut Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz verstößt die geplante Gesetzesnovelle gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Es wäre nicht das erste Mal, dass Schrittwieser Menschenrechte verletzt: Die Streichungen und Kürzungen in der Behindertenhilfe aus dem Jahr 2011 verstoßen gleich gegen 8 (!) Paragraphen der UN-Konvention!

Die Gesetzesnovelle sieht aber noch weitere Verschlechterungen vor – die wichtigsten davon:

- ✳ **Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Unterstützungsleistungen:** Nur wenn Menschen mit Behinderung keinerlei – und seien es auch nur rein theoretische - Chancen auf Hilfe von anderen Stellen haben, soll künftig das Land zuständig sein. Mit kaum überbietbarem Zynismus wird in den Erläuterungen zur Novelle festgehalten, dass von Menschen mit Behinderung nicht verlangt werde, Spenden zu sammeln, bevor sie sich ans Land wenden dürfen!

- ☀ Ein massiver Anschlag auf die Rechtssicherheit ist die Ermächtigung, auch rückwirkende Verordnungen zum Behindertengesetz zu erlassen.
- ☀ Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden die pädagogischen Fördermaßnahmen in Schulen gestrichen. Die freie Schulwahl wird durch die Begrenzung der Fahrtkostenübernahme auf die Fahrt zur nächstgelegenen Schule eingeschränkt.
- ☀ Menschen mit „medizinisch beeinflussbaren“ chronischen Erkrankungen werden von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen.
- ☀ Die Verpflegungskosten für Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen werden nicht mehr übernommen.
- ☀ Ein Monitoringausschuss zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention wird zwar installiert, aber wohl zahnlos bleiben, da seine Mitglieder von der Landesregierung eingesetzt werden und ihm ausreichende Kontrollrechte fehlen.
- ☀ **Die geplante Novelle wäre die nächste Etappe der Demontage des vor 2011 vorbildlichen Steiermärkischen Behindertengesetzes. Sie würde die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung zum zweiten Mal innerhalb von nur 3 Jahren gravierend verschlechtern und zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in der Behindertenhilfe führen.**

Diese Politik können und wollen wir nicht länger hinnehmen!

Die Plattform 25 fordert daher:

- Sofortige Zurücknahme der Novelle – dieses Gesetz darf nicht beschlossen werden!
- Stopp für Menschenrechtsverletzungen - wirksame Sofortmaßnahmen zur Einhaltung aller UN-Menschenrechtskonventionen!
- **PLUS 25 % FÜR KULTUR, SOZIALES, FRAUEN, BILDUNG UND GESUNDHEIT!**

**plus
25%**

Es reicht! Für alle. Fair teilen statt kürzen.